

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

chrstine.lenzen@parl.admin.ch

Bern, 22. Januar 2013

Vernehmlassungsantwort: Opferhilfegesetz, Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers – 09.430 Parl. Initiative Susanne Leutenegger-Oberholzer

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, am obengenannten Vernehmlassungsverfahren teilnehmen zu dürfen.

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Der SGB begrüsst die Verbesserung der Informationsrechte der Opfer von Straftaten, wie sie in der Pa. Iv. verlangt worden ist, und die damit verbundene schweizweit einheitliche Regelung.

Der SGB befürwortet grundsätzlich die systematische Einbettung der Informationsrechte des Opfers im StGB und zwar im Allgemeinen Teil. Da es um Informationen im Zusammenhang mit Antritt von Massnahmen und Strafen bzw. bei allfälliger Flucht geht, gehört die neue Bestimmung in den vierten Titel zum Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen. Aus all diesen Gründen wäre eine Einbettung in der StPO u.E. nicht zielführend.

Stellungnahme zum Vorentwurf der Kommission

Art. 92a StGB:

Der SGB begrüsst den Inhalt des Artikels. Opfer von Straftaten sollen bei Wunsch durch ein möglichst unkompliziertes schriftliches Gesuch verlangen können, von der Vollzugsbehörde über gewisse Umstände informiert zu werden. Um die Ausübung der Informationsrechte möglichst niederschwellig und unkompliziert zu gestalten, ist bei Abs. 5 vorzusehen, dass die Vollzugsbehörde zusammen mit der u.E. notwendigen proaktiven Information über die Rechte auch gleich ein standardisiertes Formular zur Einreichung des schriftlichen Antrages aushändigt.

Der SGB befürwortet, dass unter bestimmten restriktiven Umständen die Informationsrechte wieder zurückgezogen werden können, sollten berechnete Geheimhaltungsinteressen des Verurteilten überwiegen.

Art. 1 Abs. 2 lit. i bis Jugendstrafgesetz und Art. 56 Abs. 2 Militärstrafprozess:

Der SGB ist mit dem Inhalt dieser Artikel einverstanden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär